

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

28.6.1927 (No. 147)

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Verantwortlich:  
Nr. 263  
und 264  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3516

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. K. u. u. d.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2.— RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstag 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzessen, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Insurgent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

### Die Selbstverwaltung der Wirtschaft in den Industrie- und Handelskammern

Von Dr. Klaus Buchmann, Berlin.

„Selbstverwaltung“ ist die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch vom Staat dazu berufene öffentlich-rechtliche Körperschaften unter staatlicher Aufsicht, aber mit eigener Verantwortlichkeit und eigener Entschlußfreiheit, sowie mit eigenen selbstgewählten Organen. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft, deren einziger Träger vorläufig noch die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und Handwerksvereine sind, unterscheidet sich von der kommunalen Selbstverwaltung dadurch, daß ihr nicht die Gesamtbevölkerung der Bevölkerung in einem bestimmten Raum, sondern nur die Angehörigen bestimmter Berufe und Berufsgruppen angehören. Handelskammern gibt es heute im Deutschen Reich 123, die neuerdings überwiegend die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Namen „Industrie- und Handelskammern“ angenommen haben. Nur in Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt und den Hansestädten ist die alte Bezeichnung beibehalten. Zu diesen Kammern treten noch fünf öffentlich-rechtliche Körperschaften engstverwandter Art hinzu, die ihr Dasein auf die besonderen Verhältnisse in den Hansestädten zurückzuführen, nämlich die Gewerbestellen in Hamburg, Bremen und Albed, sowie die Detailisten-(Kleinhandels-)Kammern in Hamburg und Bremen. Die Industrie- und Handelskammern ganz Deutschlands haben sich in dem halbamtlichen Deutschen Industrie- und Handelstag mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen, die Kammern der einzelnen Länder ihrerseits noch in einem Landesauschuß (Preußen) oder in Landeskartelltagen, die jedoch loseren, nicht öffentlich-rechtlichen Charakters sind.

Von den Selbstverwaltungsaufgaben der Handelskammern seien besonders hervorgehoben: Beaufsichtigung und Beratung der Firmen nicht nur in Steuerangelegenheiten, sondern auch über handelsrechtliche Fragen und Aufsichtssachen, über Zollsachen und andere Ausführungsangelegenheiten, über Fracht- und Postgebührensachen, dann vor allem die Pflege des Verkehrsweßens, Errichtung von Prüfungsämtern, Einigungsämtern, Schieds- und Ehrengerichten, kaufmännisches Schulwesen, Prüfungsämter für Buchhalter und Maschinenführer, Veranstaltung von Vorträgen und Kursen, soziale Einrichtungen, Wohlfahrtspflege, Bibliotheken, Wirtschaftsschulen usw. Vielfach ist den Kammern auch die staatliche Aufsicht über die Börse übertragen. Ein eigenes Pressebüro unterhält, im Gegensatz zu nicht wenigen kommunalen Selbstverwaltungskörpern, bisher keine einzige Handelskammer; nur einige scheinen einen besonderen Pressereferenten zu haben für die Pflege der Beziehungen zur Presse und des Pressenachrichtendienstes. Sehr verbreitet ist dagegen die Herausgabe von Zeitschriften durch die Kammern. Es handelt sich hier in vielen Fällen um Publikationen, die weit über die Grenzen ihres Bezirkes hinaus Ansehen genießen. Dies gilt in erster Linie von dem Organ des Deutschen Industrie- und Handelstags, der „Deutschen Wirtschaftszeitung“, und den in Essen erscheinenden „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“. Daneben werden mehrfach nicht für die Öffentlichkeit, sondern allein für die Firmen des Bezirkes bestimmte „Vertrauliche Mitteilungen“ in der Art kleiner Zeitschriften herausgegeben. Auch nicht periodische Veröffentlichungen in Buchform kommen vor. Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Besel gibt sogar eine ganze Schriftenreihe heraus, fortlaufend unter dem Titel „Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein“. — In den letzten Jahren ist den Handelskammern in verstärktem Maße die Erledigung auch staatlicher Aufgaben und die Mitwirkung daran übertragen worden. So insbesondere auf den Gebieten des Reichsnachrichtendienstes, des Postwesens.

Staatliche Zuschüsse zu den allgemeinen Kosten und Ausgaben werden den Kammern so gut wie überhaupt nicht mehr zuteil. Die Verwaltungsgebühren bringen ihnen auch nicht Erhebliches ein. Deshalb muß der weitaus größte Teil der Ausgaben durch Umlagen, d. h. durch Zuschläge zur Gewerbesteuer (Handelskammerbeiträge) von den Firmen gedeckt werden. Doch sind die Ausgaben der Kammern im allgemeinen sehr bescheiden. Bedenfalls dürfte die Belastung der Firmen mit Han-

delskammerbeiträgen nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was die gleichen Firmen mit guten Gründen für ihre Arbeitgeber-, Fachverbände u. dgl. aufwenden. Wahlberechtigt und damit zugleich beitragspflichtig sind zur Handelskammer im wesentlichen diejenigen Handel- und Gewerbetreibenden, die in einem der für den Kammerbezirk geführten Handels- und Genossenschaftsregister eingetragen sind. Unerhebliche Abweichungen hiervon kommen allerdings vor, so z. B. in den Hansestädten. Gewählt wird durchweg nach dem allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrecht. Daraus ergibt sich, daß die Industrie- und Handelskammern auf rein demokratischer Grundlage aufgebaute Selbstverwaltungskörper sind. Manche ihrer Aufgaben lassen sich nur im Zusammengehen mehrerer Kammern lösen. Es bilden sich deshalb Zweckverbände, deren es in Preußen heute acht gibt. Insgesamt sind von den 72 preussischen Kammern 32 einem Zweckverband angegeschlossen. Der größte und lebensvollste ist der Verband Niedersächsischer-Kammern mit dem Vorort Hannover. In anderen deutschen Ländern besteht diese Einrichtung noch nicht, abgesehen von Württemberg, wo die Handelskammern seit 1924 auf Grund einer Verordnung des Staatsministeriums in dem „Württembergischen Industrie- und Handelstag“, der in Personalunion mit der Stuttgarter Kammer steht, zu einem öffentlich-rechtlichen Zwangs-zweckverband vereinigt sind. Eine im Grundsatz gleiche Regelung traf Sessen.

Hiermit dürfte das Notwendige, das von den Industrie- und Handelskammern jeder Staatsbürger wissen muß, in kurzen Umrissen dargelegt sein. Wer sich eingehender über deren Entstehung und Struktur, Leistungen und Ziele unterrichten will, sei auf das unter demselben Titel wie dieser Aufsatz bei Gustav Fischer, Jena, erschienene neue Buch des Reichstagsabgeordneten Oberbürgermeister Dr. Otto Hoff, Erster Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Besel, verwiesen. Dr. Hoff gilt auf dem Gebiete der Selbstverwaltungsaufgaben als einer der besten Kenner und kann deshalb auch auf wohl allgemeine Zustimmung rechnen, wenn er zum Schluß schreibt: „Die Selbstverwaltung der Wirtschaft, so wie sie sich in den deutschen Industrie- und Handelskammern zeigt, hat sich in einer Geschichte, fast genau so alt wie diejenige der modernen Gemeinde, behauptet. Durch die Arbeit eines Jahrhunderts — und nicht nur durch sie allein, sondern nicht minder durch die Leistungen der Gegenwart und die darauf erwachsenden Pläne der Zukunft — hat sie sich ein Recht darauf erworben, daß ihr auch weiterhin Luft und Raum zum freien Schaffen gewährleistet werde. Gutes verändert man nur, wenn Besseres an seine Stelle treten soll! Bislang hat mir noch keiner dieses Bessere gezeigt.“

### Der Haushaltsauschuß des Reichstags

beriet die demokratischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge zur Beamtenbesoldung. — Abg. Steinkopf (Soz.) fordert, daß das Reich in der Beamtenbesoldung führend bleibe. Er sei von der preussischen Sozialdem. Fraktion beauftragt, für sie zu erklären, daß sie dem Vorgehen des Reiches folgen werde. Es gehe nicht an, wenn Bayern immer eine Sonderstellung einnehme. Vorgegangen seien ja ohne Rücksicht auf das Reich bereits Baden, Hamburg und Bremen. Ein Hinweis auf den 1. Oktober sei untraglich. Der letzte Termin sei der 1. Juli. — Abg. Deub. (Dem.) begründete den Antrag seiner Fraktion, die fordert, ab 1. Juli 1927 Vorauszahlungen auf die Erhöhung folgen zu lassen. Eventuell werde sich die demokratische Fraktion mit dem 1. August als Termin hierfür zufriedengeben. — Abg. Seppel (Soz.) bedauerte, daß sich der Minister in der letzten Haushaltsausschüßsitzung gegen die „hystrischen“ Kundgebungen der Beamten gewendet habe. Wenn der Minister mit 180 M. im Monat auskommen müßte, würde er wahrscheinlich auch hysterisch werden. — Abg. Quast (Dn.) sucht nachzuweisen, daß die Länder und Gemeinden sehr wohl in der Lage wären, die Kosten für die Besoldungserhöhungen ihrer Beamten aufzubringen. Der Vertreter der bayerischen Regierung wandte sich gegen die Kritik, die von verschiedenen Rednern an der Finanzpolitik der Länder geübt worden ist. An der einseitigen Stellungnahme der Landesfinanzminister könne man doch nicht vorübergehen. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

Ein Denkmal für die gefallenen jüdischen Frontsoldaten. Am Montag mittag fand auf dem Ehrenfeld des Friedhofes der jüdischen Gemeinde in Weissenhof (Berlin) die feierliche Entfaltung des Gefallenen-Denkmals unter Beteiligung von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, des Chefs der Heeresleitung, General Hege und Vertretern von Meer und Marine, der evangelischen Kirche, des Reichstages und Landtages, der Stadt Berlin, des Volkspräsidiums sowie zahlreicher Organisationen statt.

### Berufszugehörigkeit und Vergütung der Notstandsarbeiter in Baden

RA. In den letzten Jahren war man bei der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bestrebt, einen Teil der unterstützten Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Man setzte dabei an Stelle der Gebührentätigkeiten eine wirtschaftlich und sozial wertvollere Fürsorge (produktive Erwerbslosenfürsorge). Die durch die Beschäftigung der Erwerbslosen ersparte Unterstützung wurde meistens im mehrfachen Betrage, zum Teil durch Zuschüsse, zum Teil durch Darlehen, letztere in der Regel aus Reichs- und Landesmitteln, zur Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten verwendet. So kamen beispielsweise nach der vom Minister des Innern dem Badischen Landtag vorgelegten Denkschrift über Erwerbslosenfürsorge vom 9. Dezember 1926 (Landtagsdrucksache Nr. 1a) in der Zeit vom 1. Januar 1926 bis 18. November 1926 insgesamt 616 Notstandsarbeiten mit 1 697 337 Erwerbslosentagewerten zur Förderung. Die für diese Arbeiten aus Mitteln der (produktiven) Erwerbslosenfürsorge in Aussicht gestellte Gesamtförderung betrug in dem vorerwähnten Zeitraum 11 810 211 M., wovon auf die Grundförderung (in der Regel Zuschußförderung) ein Betrag von 5 253 506 M. und auf die verbleibende Förderung (Darlehensförderung aus Reichs- und Landesmitteln) ein Betrag von 6 556 705 M. entfiel. Die Förderung und Durchführung von Notstandsarbeiten des letzten Jahres hat sich auch im Verlaufe dieses Jahres in ungefährer Höhe gehalten. Durch diese Art der Fürsorge gelangten im Wochendurchschnitt 4000 bis 7400 Erwerbslose bei Notstandsarbeiten zur Beschäftigung. Die Dauer der Beschäftigung der einzelnen Erwerbslosen schwankte zwischen einer und 18 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist wechselte man diese Notstandsarbeiter durch andere Erwerbslose wieder aus. Dadurch kam wohl der größte Teil, insbesondere der langfristigen Erwerbslosen, soweit sie überhaupt für solche Arbeiten verwendbar waren, für kürzere oder längere Dauer bei Notstandsarbeiten zur Beschäftigung.

Über die Berufszugehörigkeit der Notstandsarbeiter und über die Art der den Notstandsarbeitern gewährten Vergütung hat das badische Landesamt für Arbeitsvermittlung in diesem Frühjahr besondere Erhebungen vorgenommen. Als Stichtag wurde der 30. März 1927 festgesetzt. An diesem Tage wurden im Lande Baden bei 172 in der Ausführung befindlichen Notstandsarbeiten 5386 Erwerbslose als Notstandsarbeiter beschäftigt. Der größte Teil dieser Notstandsarbeiter gehörte der Berufsgruppe der Lohnarbeit wechselnder Art an. Auf diese Berufsgruppe entfielen 2464 Erwerbslose, d. h. 45,85 v. H. der beschäftigten Notstandsarbeiter. Ihnen folgte die Berufsgruppe der Metallarbeiter mit 1175 Notstandsarbeitern, d. h. 21,81 v. H. der Gesamtzahl der beschäftigten Notstandsarbeiter. Die Berufsgruppe der gelernten Bauarbeiter folgte erst an dritter Stelle mit 756 Notstandsarbeitern oder 14,22 v. H. der Gesamtzahl der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen.

Dem Holz- und Schnitzstoffgewerbe gehörten 236 Notstandsarbeiter, d. h. 4,38 v. H. der Gesamtzahl an. Der Anteil der übrigen Berufsgruppen an der Gesamtzahl der Notstandsarbeiter betrug insgesamt 13,58 v. H. Die geringe Beteiligung dieser übrigen Berufsgruppen dürfte aus zwei Ursachen zurückzuführen sein: einmal, die geringe Erwerbslosigkeit in diesen Berufsgruppen, sodann die mangelnde körperliche Eignung dieser Berufsgruppenangehörigen. Die gemachten Feststellungen ergeben, daß der Anteil des Bauarbeiters bei weitem nicht so groß ist, als allgemein angenommen wird. Diese Tatsache ist von Wichtigkeit. Sie entkräftet die Behauptung, daß die Regelung der Vergütung der bei Notstandsarbeiten beschäftigten erwerbslosen Bauarbeiter von Einfluß sei auf die Lohnpolitik der im freien Arbeitsverhältnis beschäftigten (nicht-erwerbslosen) Bauarbeiter.

Die Vergütung der Notstandsarbeiter erfolgte bei den am 30. März 1927 in der Ausführung befindlichen 172 Notstandsarbeiten bei 70 Notstandsarbeiten nach dem Tarif für Gemeinde- und Staatsarbeiter, bei 61 Notstandsarbeiten nach dem Tarif der Tiefbauarbeiter, bei 35 Notstandsarbeiten nach dem „ortsüblichen Lohn“ und bei 6 Notstandsarbeiten nach einem vom Verwaltungsausschuß des zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweises festgesetzten besonderen Vergütungssatz.

In den Stadtbezirken, in welchen auch die größeren Arbeiten ausgeführt werden, richtet sich die Vergütung überwiegend nach dem Tarif der Tiefbauarbeiter. Von den 65 am 30. März 1927 in städtischen Bezirken in Durchführung begriffenen Notstandsarbeiten wurde bei 36 Arbeiten für die Vergütung der Tiefbauarbeiter zugrundegelegt. Bei 29 weiteren städtischen Notstandsarbeiten erfolgte die Vergütung der Notstandsarbeiter nach Maßgabe des Gemeinde- und Staatsarbeitertarifs.

Zieht man die Arten der einzelnen Notstandsarbeiten in Betracht, so haben die Erhebungen ergeben, daß es sich bei den Maßnahmen, bei denen die Vergütung nach dem Gemeinde- und Staatsarbeitertarif geregelt ist, in der Hauptsache um Arbeiten handelt, die sonst im allgemeinen von Gemeindefürsorge ausgeführt werden. So werden z. B. Arbeiten bei Anlage von kleineren Waldwegen, Straßen und Gehwegen, kleinere Waldarbeiten, Arbeiten bei Anlage von Sportplätzen usw. nach diesem Tarif vergütet. Die größeren eigentlichen Tiefbauarbeiten werden in den Städten nach dem Tiefbauarbeitertarif vergütet. Als spezifische Tiefbauarbeiten kommen dabei insbesondere Geländebewegungen, die Anlage und Kanalisation großer Straßenzüge und dergleichen in Betracht. Ein Ausnahme bilden die Städte eines Arbeitsnachweisesbezirkes, wo einheitlich eine vom Verwaltungsausschuß des

öffentlichen Arbeitsnachweis festgesetzt, nach Altersklassen gestaffelte Wochenvergütung bezahlt wird.

Politische Neuigkeiten

Das Reichsschulgesetz

Die Frage, ob das Reichsschulgesetz noch vor den Sommerferien in erster Lesung vom Reichstages erledigt werden soll, ist noch offen.

Begrüßung der deutschen Delegation auf dem Internationalen Handelskongress

Bei der Eröffnung des 4. Internationalen Handelskongresses in Stockholm, richtete der Vorsitzende des Kongresses, Vizepräsident A. Wallenberg, an die deutschen Delegierten in deutscher Sprache folgende Worte:

Die drei Kommissionen der Internationalen Handelskongresses begannen ihre Beratungen. In der ersten Kommission, die sich mit den Hindernissen des freien Handelsverkehrs befaßt, hielt Professor Gustav Rasfel, eine Rede über Staats-subsidien für den Handel.

Die Not der deutschen Wissenschaft und das Reichsfinanzministerium

Im Zusammenhang mit den Befürchtungen wissenschaftlicher Gesellschaften wegen erheblicher Abstriche bei den Zuwendungen für die Wissenschaft im kommenden Etatjahr brachte Reichsfinanzminister Dr. Müller in einem Telegramm an den Senat der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sein lebhaftes Bedauern über die entstandene Beunruhigung, die jeder Begründung über die entstandene Beunruhigung, die jeder Begründung über die entstandene Beunruhigung...

Ein neues Attentat in Rußland. Der Vorsitzende des Moskauer Kriegesgerichts, Orloff, wurde im Gerichtgebäude durch einen Revolverbeschuß verletzt. Der Täter wurde verhaftet, seine Persönlichkeit ist jedoch noch nicht festgestellt.

Bildende Kunst in Karlsruhe

Die Landesgruppe Baden des Bundes Deutscher Gebrauchsgrafiker hat im Landesgewerbeamt eine kleine Ausstellung ausgebaut die für sie werden soll: Neklame für die Neklame. Sehr hübsch sind die sauberen Köpfe, die noch von der Ausstellung für Friedhofskunst her stehen geblieben sind.

Aus der Menge der ausgestellten Arbeiten fallen immer wieder die von drei Künstlern heraus, die mir am besten den Geist neugeistlicher Neklame erfasst zu haben scheinen, das sind der Mannheimer Karl Bertsch, der Heidelberger Andreas Meier und der Karlsruher Professor Schnarrenberger. Jeder dieser drei bewährt sich auf einem besonderen Gebiete, trotzdem er auch jede andere Kategorie graphischer Werbekunst meistert.

Deutscher Reichstag

BRB. Berlin, 27. Juni.

Das als erster Gegenstand der Tagesordnung stehende Kriegsgerätenesetz wird auf Vorschlag des Präsidenten abgelehnt. Präsident Lohde erklärte dazu: Dieser Vorschlag entspreche einem Wunsch des Reichsaussenministers, der gestern abreisen mußte, aber sagte, daß er zu diesem Entwurf auf Fragen antworten möchte.

Es folgt die 2. Beratung des deutsch-italienischen Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrages.

Abg. Dr. Schüding (Dem.) begrüßt namens der deutschen Gruppe der interparlamentarischen Union den Vertrag als einen wesentlichen Fortschritt in der Verbesserung der internationalen Beziehungen. Deutschland könne stolz darauf sein, daß es von allen Ländern die meisten Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen habe, mehr sogar als England.

Abg. Dr. Breitscheid (S.) erklärt, es gehöre eine große Phantasie dazu, den deutsch-italienischen Vertrag als ein Instrument des deutschen Imperialismus zu bezeichnen.

Abg. Dr. Döner (D.M.) stimmt dem Vorredner zu, betrachtet aber die wirtschaftliche Betätigung der Länder und Gemeinden als noch gefährlicher für das Kleinewerbe als die Reichsbedrückung. Bei solcher Betätigung werde weiter nicht erreicht als die Verschlechterung öffentlicher Mittel.

Abg. Freilich (D.M.) betont die Notwendigkeit, in erster Linie mit allen Großmächten freundschaftliche Verhältnisse herzustellen, also auch mit Italien.

Der sozialdemokratische Antrag über Mittelung der Aufsichtsratsposten von Mitgliedern des Haushaltungsausschusses. Ein Antrag Schulz (D. Vp.) auf Ermächtigung der Reichsregie rung zur Verlängerung der Nachschubfrist von 2 auf 3 Jahre wird durch einen Antrag der Regierungsparteien ersetzt, der von der Regierung eine entsprechende Gesetzesvorlage ver langt.

Abg. Kämpel (S.) stimmt der Verlängerung zu und begrüßt die vom Ausschuss beantragte Verbesserung. Der Redner be antwortet auch die jetzt ausgesprochenen Nachschubverträge, die zwischen dem 1. März 1924 und dem 30. September 1928 abgeschlossen sind, der Nachschubordnung zu unterstellen.

Die Demokraten beantragen ebenso wie die Sozialdemokra ten die Ausdehnung des Nachschubes auf alle Verträge, weiter beantragen sie die Umwandlung der auf Roggenmarkt abgeschlossenen Nachschubverträge auf Weizenmarkt. Sämtliche Abänderungsanträge wurden abgelehnt. Das Gesetz selbst wurde unverändert in 1. und 2. Lesung angenommen.

Der sozialdemokratische Antrag über Mittelung der Auf sichtsratsposten von Mitgliedern des Haushaltungsausschusses. Ein Antrag Schulz (D. Vp.) auf Ermächtigung der Reichsregie rung zur Verlängerung der Nachschubfrist von 2 auf 3 Jahre wird durch einen Antrag der Regierungsparteien ersetzt, der von der Regierung eine entsprechende Gesetzesvorlage ver langt.

Es folgt der Bericht über den sozialdemokratischen Antrag betr. Entwurf eines Gesetzes über Kürzung der Versorgungs bezüge und Änderung des Rentenversicherungsgesetzes. Der Antrag fordert die Streichung von Bezügen von Beamten und Mi litärpensionen bei Personen, die an hochverräterischen Un trieben gegen die Republik teilgenommen haben und deshalb rechtskräftig verurteilt worden sind.

Abg. Rohmann (Soz.) begründet den sog. Antrag. Dieses Gesetz solle dem ständischen Justizstande ein Ende machen, daß

Rechtsnennpfeiler der Republik sich an die Spitze von Bü tischen gegen die Republik stellen. Der Postfachhauptmann Ehrhardt bekomme jährlich rund 10 000 M., Hauptmann Rapp 4800 M., Oberst Bauer 9-10 000 M., Lubendorf, der allerdings nach Ansicht deutscher Gerichte mit besonderer Maßstab zu messen sei, und General von Lettow-Vorbeck 10 000 M. Pension, Frau Rapp eine Witwenrente (Lebhaftes hört, hört!), Fried und sein Freund Knebel, ebenso wie von Löffow erhielten Pensionen.

Der Initiativantrag wird an den Ausschuss zurückver wiesen.

Es folgt die erste Beratung eines Antrages Lohbi (D. Vp.) auf Beschränkung der Zahl der wirtschaftlichen Betriebe des Reiches und anderer öffentlicher Körperschaften. Der Sozial wirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dem Antrag im wesent lichen einverstanden erklärt.

Abg. Schmitt-Berlin (Soz.) begrüßt den Antrag. Der größte Feind des Kleinewerbes und des Kleinhandels seien aber nicht die öffentlichen Betriebe, sondern der Großhandel und die Konzerne.

Abg. Lohbi erklärt, sein Antrag richte sich nicht gegen die unbedingt notwendigen öffentlichen Betriebe. Die Ausdehnung der eigenen Betriebe der Krankenkassen müsse ebenfalls verboten werden. Die Krankenkassen lebten zum Teil von den Beiträgen der Arbeitgeber und dürften nicht deren Kon kurrenten werden.

Abg. Diener (D.M.) stimmt dem Vorredner zu, betrachtet aber die wirtschaftliche Betätigung der Länder und Gemein den als noch gefährlicher für das Kleinewerbe als die Reichsbedrückung. Bei solcher Betätigung werde weiter nicht erreicht als die Verschlechterung öffentlicher Mittel.

Abg. Bartshat (Dem.) weist auf die Konkurrenz der eige nen Schneidereiwerke des Reiches und der Stilmacherei der Reichswehr hin.

Darauf wird die Beratung abgebrochen. Das Haus ver tagt sich auf Dienstag 16 Uhr: Verlängerung und Abänderung des Mietengesetzes. Schluß 19 1/2 Uhr.

Proteste der pfälzischen Presse gegen die Strafverfolgung von Redakteuren

Die Presse der Pfalz hielt in Zweibrücken eine Verbands tagung ab wozu Redakteure und Schriftleiter aus Ludwigshafen, Birkenfeld, Zweibrücken, Mannheim und Karlsruhe erschienen waren. Nach Begrüßungsworten gab Kommer zientrat Waldfisch, Ludwigshafen, einen Überblick über die Gründung des neu eingerichteten zeitungswissenschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg und erläuterte dessen Ziele.

Die Versammlung nahm sodann Stellung zu den Verur teilungen des Militärpolizeigerichts Landau wegen der Ver öffentlichung von Notizen über Regimentsfeiern. Die Straf verfolgung der pfälzischen Schriftleiter finde weder in den Ordnungen der Rheinlandskommission, noch weniger aber in den Abmachungen von Locarno eine Stütze. In einer Entschließung an die Reichsregierung wurde gefordert, daß vom Reich alle Schritte zu Abstellung dieser Verletzung der Pressefreiheit im besetzten Gebiete eingeleitet werden.

Schlägereien zwischen Besatzungsangehörigen und Deutschen

Wie nachträglich bekannt wird, kam es am Sonntag, den 19. Juni, in einer Wirtschaft in Speyerdorf bei Neustadt a. d. S. zwischen dort stationierten französischen Soldaten und mehreren Deutschen wegen eines Mädchens zu einer Auseinanderetzung, die in eine Schlägerei ausartete, bei der zwei Personen verletzt wurden. Sie wurden in das Landauer Militärkrankenhaus gebracht. Am folgenden Tage wurden von Beamten der französischer Sicherheitspolizei umfang reiche Nachforschungen nach den am Streit beteiligten Deut schen angestellt. Mehrere Speyerdorfer Bürger wurden ver hasset, am letzten Donnerstag jedoch wieder freigelassen. Am Freitag wurden wegen der Vorfälle zwei Personen in Haftlag festgenommen. Über die Vorfälle selbst ein richtiges Bild zu geben, ist unmöglich, da die ganze Untersuchung von der fran zösischen Genzarmeriebehörde geführt wird.

Provisorische Verlängerung der Geltungsdauer des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes. Da der Reichstag voraussichtlich die erst jetzt eingegangenen Gesetze über das Mieterschutzgesetz und über das Reichsmietengesetz, die in mehreren Punkten wesentlich abgeändert worden sind, bis zum 1. Juli nicht mehr erledigen kann, hat der Reichstag am Montag auf Vorschlag der Regierung einen Gesetze zugestimmt, wonach die Geltungsdauer des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes zunächst bis zum 31. Juli ver längert wird.

Auch im Kunstverein herrscht diesmal die Graphit vor. Vier Räume sind ganz mit graphischen Arbeiten gefüllt. Gleich im Treppenhause empfängt den Besucher eine lange Reihe von Köpfen, Lithographien von Rudolf Grafmann, der im Laufe mehrerer Jahre eine Menge berühmter Zeitgenossen porträtiert und diese Bildnisse jetzt im Verlag des Kreises herausgegeben hat. Mit diesen Steinzeichnungen wird der Besucher gleich an die Abteilung der Ausstellung herange führt, die mir die wichtigsten und ergebnisreichsten zu sein scheint. Das sind die Veröffentlichungen des Kreises.

Unter diesem Namen hat sich eine Gruppe von Künstlern und Kunstliebhabern zusammengeschlossen, die jährlich eine Mappe mit graphischen Arbeiten herausgibt. Den Inhalt dieser Mappe zeigt nun der Kunstverein, der damit eine Übersicht über die Tätigkeit des Kreises gibt. Die Hauptkünstler sind wenigstens in einzelnen Arbeiten durch frühere Ausstellungen hin bekannt: Karl Oster, ein gebürtiger Badener, von dem die Folge der Tänzerinnen zu sehen ist, Alexander Kanoldt, aus Karlsruhe gebürtig, dann Carl Meise, Wolf Mährlich, Hans Burmann, Hans Meid und noch eine Reihe andere. Es sind alles Namen von Klang, die eine Gewähr dafür bieten, daß die Mappe keine Rietzen enthalten. Neben diesen graphischen Arbeiten hat der Kreis bisher drei Kleinbronzes herausgegeben, die ebenfalls in der Ausstel lung zu sehen sind, die Figur eines liebenden Mädchens von Georg Kolbe, eine stehende Frau von Edwin Scharff und eine graziale Gestalt von Renee Sintonis, drei köstliche Werke, die die Mitglieder zu verhältnismäßig billigen Prei sen erwerben können.

Es ist lehrreich und eine gute Schule für die Erkenntnis künstlerischer Werte, von den graphischen Mätkern des Krei ses zu der Graphit im benachbarten kleinen Treppencorridor zu gehen. Dort sind Radierungen und Zeichnungen von Fritz Etberlich zu sehen, sauberliche Arbeiten, wie man wohl geteilt muß, aber in ihrer pedantischen Genauigkeit von einer peinlichen Dbe und bar keine warmen, durchbluteten Gesichts. Und dann sind da Zeichnungen und Radierungen von Heinrich Böger, Köln, der zwar sicherer und fester zu packt, aber doch in Grunde nicht imstande ist, seinen Strich so mit Leben und Spannung zu füllen wie die Künstler des Kreises.

Noch ein Coal enthält Graphit und zwar Arbeiten von E. F. Dorforth, einem Dresdener, der seit einiger Zeit in

Baden-Baden lebt. Dorforth weiß besser zu fesseln. Sein Strich ist kräftig und sicher; geschickt weiß er das Charak teristische der Rennplatztypen oder der Tiere im zoologischen Garten zu erfassen und mit wenigen Zügen festzulegen. Einige Proben aus einer Folge "Segen der Erde" zeigen ihn als Erfinder und Bildhauer. Schade, daß eine oft unange nehme Härtheit die gute Zeichnung zerreißt.

Nur von zwei Malern sind diesmal Bilder ausgestellt: im ersten Saale von Kurt Bart, Ludwigshafen, Landschaften und Porträts, nicht besonders gut, nicht besonders schlecht, Dinge, die absolut gleichgültig lassen. Im zweiten Saale aber folgen viele Arbeiten von William Straube, Neustadt, die durchaus darauf bestehen, daß man sich mit ihnen aus einanderseht. Straube ist ein Erklärer, ein Mensch, der es sich nicht leicht macht. Nur ganz selten einmal gelingt ihm ein Aquarell auf den ersten Wurf, schnell hingeworfen in garten Farben, geschmacklich sicher und kultiviert. Ich nenne als Beispiel das Blatt Aricia, dessen feine graue Töne durchtaucht sind von einem kühnen blauen Licht. Weit in der Mehrzahl aber sind die schweren, dunklen Zeichnungen und Bilder, die den Eindruck machen, als drücke eine Pentelklast auf den Maler, der sich selbst in seinen Scherzen („Der gute Wit“) nicht zu einem breienden Nachen aufschwingen kann; sein Pessimismus erlaubt höchstens ein kraflloses, molantes Lächeln, das ohn Jörn das Feinliche als etwas Selbstver ständliches hinnimmt. — Straube sucht sich auf seine Art über die formalen Probleme des Kubismus und des Expres sionismus klar zu werden. Da Arbeit, wirkliche ethische Arbeit in den Bildern steht, fesseln sie meist auf irgendeine Weise, obwohl sie überall breite Angriffslinien bieten. Prüft man im einzelnen, so ist es immer der Mensch dar hinter mit seinen kleinen Schmerzen, der sich das Leben selbst schwer macht. Ihm blühen und leuchten die Blumen nicht, sie wellen und verdämmern. — Man sagt, daß alle große Kunst aus großem Leid geboren wird. Das heißt aber ge witz nicht, daß man sich selbstgefächertem Leid kamplos er geben darf, wenn man eine großer Künstler sein will. Etwas mehr lebensfrischen Mut zündet man für Straube, damit sein künstlerischer Ernst auch die Früchte bringt, die er ver dient.

Zum Schluß sei nur kurz eine kleine Ausstellung erwähnt, die die Kunsthandlung Wädicke zu ihren neuen Räumen zeigt. Zum Gedächtnis an den kürzlich verstorbenen Professor Sand



**Geschäftliches**

Wie die Nähmaschine in Berlin ihren Einzug hielt. Im Sommer des Jahres 1868 gab es für die Berliner Schneidermeister eine große Aufregung. Im Hause Jägerstraße 82 wurde zum ersten Mal in Preußen eine Singer'sche Nähmaschine gegen ein Eintrittsgeld von 5 Silbergrößen gezeigt. Von der Berliner Presse wurde das sensationelle Ereignis in spaltenlangen Artikeln einer Betrachtung unterzogen, konnte sie doch „in einer Minute eine Elle Naht in den dicksten Tuchstoffen vollenden“. Es werde, so prophezeiten die Leute von der Feder, sicher Leute geben, die ihre Einfuhr verbieten lassen möchten, aber man müsse dem Geist der Zeit Rechnung tragen und ablassen von dem vergeblichen Bemühen, der neuen Zeit veraltete Begriffe von Kunst und Innung einzupflanzen. Aber die Schneidermeister Berlins waren empört. Es hagelten Proteste mit der Behauptung, daß die Maschine den Menschen das Brot nehme. Kurze Zeit darauf wurde die Nähmaschine unentgeltlich in einem Laden vorgeführt, der den ganzen Tag von einer staunenden Menschenmenge umlagert war. Schließlich ermannte sich der „Verein der selbständigen Handwerker“ und gab ein Gutachten ab. Die Herrenschneider — so behaupteten diese Fachleute — würden diese Maschine fast garnicht benutzen können, für die Damenschneider sei sie unantriebbar, und auch die Schuh-

macher würden mit ihr nichts anfangen können. Die Zeit schloß jedoch unerbitlich über diese Vogeltraufpolitik hinweg. Bald sah man Abbildungen der vielgeschmähten Nähmaschine austauschen. Dem Beispiel des Polizeipräsidiums, das sich der Maschine zum Anfertigen der Schutzmannsuniformen bediente, folgte das Kriegsministerium. Von nun an war der Siegeszug der Nähmaschine ein beispielloses und unaufhaltbares.

**Staatsanzeiger**

**Bekanntmachung**  
Verkaufliche der Polizei in Offen-  
burg.

Gemäß § 7 Absatz 8 der Gemeindeordnung wird die Verwaltung der Ortspolizei auf den Gebieten der Sicherheit und Ordnung, der Sauberkeit, des Straßenverkehrs, der Reinlichkeit und des Gewerbes (§ 2 Absatz 1 des Polizeigesetzes) in Offenburg dem Bezirksamt Offenburg übertragen. Als Zeitpunkt des Übergangs wird gemäß § 5 des Polizeigesetzes der 1. Juli 1927 bestimmt.

Karlsruhe, den 27. Juni 1927.  
Der Minister des Innern  
Kemmle

**Bekanntmachung**  
Verkaufliche der Polizei in Lahe.

Gemäß § 7 Absatz 8 der Gemeindeordnung wird die Verwaltung der Ortspolizei auf den Gebieten der Sicherheit und Ordnung, der Sauberkeit, des Straßenverkehrs, der Reinlichkeit und des Gewerbes (§ 2 Absatz 1 des Polizeigesetzes) in Lahe dem Bezirksamt Lahe übertragen. Als Zeitpunkt des Übergangs wird gemäß § 5 des Polizeigesetzes der 1. Juli 1927 bestimmt.

Karlsruhe, den 27. Juni 1927.  
Der Minister des Innern  
Kemmle

**Personeller Teil**  
Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw.  
der ständigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernennung:  
Zum Gendarmerieoberinspektor Gendarmerieinspektor Emil Weinbrunn in Karlsruhe, zum Gendarmerieoberwachmeister der Gendarmeriewachmeistereier Hermann Jung in Tittling, Amt Reustadt.

**SINGER Nähmaschinen**  
in altbewährter Güte

Weitestgehende Zahlungsverleichterungen  
Mäßige Monatsraten

**SINGER NÄHMASCHINEN**  
AKTIENGESELLSCHAFT  
KARLSRUHE

Kaiserstraße 205  
Telephon 1379

Werderplatz 42  
Telephon 3021

**Vollschauspiel Deisigheim**  
bei Rastatt (Baden).  
Natur- und Freilichtbühne.

**Wilhelm Tell**  
von Friedrich v. Schiller.

Aufführung: 6.424

**Alle Sonn- und Feiertage vom 12. Juni ab bis 2. Oktober**

Gedeckter Zuschauererraum mit 1000 Plätzen.  
800 Mitwirkende.

Preis der Plätze 1—6 M. Anfang 2 Uhr. Ende 6 1/2 Uhr.  
Vorverkauf: Theaterkasse Deisigheim. Teleph. 61 Rastatt.

**Vorverkauf in Karlsruhe:**  
Zeitungskiosk beim Germaniahotel, Herderische Verlagbuchhandlung, Herrenstr. 1, Freis Müller, Musikalien, Kaiserhalle 2, G. Kraus, Buchhandlung, Banmeisterstr. 4, Zigarettenhandl. Brumerl, Kaiserallee.

**Ratsdiener-Stelle.**

Bei der Stadtgemeinde Gengenbach ist die Ratsdiener-Stelle zu vergeben. Mit der Stelle ist auch Polizeidienst mit verbunden. Bezahlung erfolgt nach Gruppe 3 der badischen Besoldungsordnung. Schriftliche Gesuche mit Lebenslauf sind unter Anschluß von Zeugnissen bis längstens 10. Juni 1927 beim Gemeinderat Gengenbach einzureichen.

Gengenbach, den 23. Juni 1927.  
Der Gemeinderat:  
Rad.

**Deutsche Turn- und Sportausstellung 1927**  
in der Städtischen Ausstellungshalle.

Geöffnet von 10 bis 9 Uhr abends.

Eintrittspreise: 50 Pfg. für Erwachsene, 30 Pfg. für Schüler und Kinder.

Jeder Erwachsene erhält ein Geschenk, Jeder 1000. Besucher eine Wochenendkarte.

**Dienstag, den 28. Juni 1927, ab 7 Uhr abends:**  
Sportl. Vorführungen der Sportvereinigung Germania. Bergwachtstänze und lustige Filme.

**Mittwoch, den 29. Juni 1927, ab 7 Uhr abends:**  
Sportl. Vorführungen des Karlsruher Fußballvereins. Reigen und Freilichtspiele der Turnerinnen des Turnvereins Karlsruhe-Rippurt.

**Donnerstag, den 30. Juni, ab 7 Uhr abends:**  
Sportl. Vorführungen des Radfahrervereins „Sturm“ und des f.c. Phönix.

Filme des Radfahrersports und lustige Filme. 6.514

**Eintracht.**

**Munzsches Konservatorium**  
Prüfungskonzerte

Freitag, 1. Juli: Beethovenabend mit Orchester.  
Dienstag, 5. Juli: Romantische u. zeitgenössische Werke mit Orchester.  
Freitag, 8. Juli: Bachabend.  
Dienstag, 12. Juli: Mozartabend mit Orchester.  
Freitag, 15. Juli: Solospiel, Sologossang, Kammermusik.  
Dienstag, 19. Juli: Solospiel mit und ohne Orchester. Sologossang.

Jeweils abends 8 Uhr.

Karten zu Mark 1.— und 0.50, außerdem Dauerkarten zu Mark 3.— und 2.— bei Müller und Tafel und an der Abendkasse.

**Finanzhypothekenaufnahmestelle**

Gegen eine kleine Beteiligung od. einer Kautions zu vergeben.  
**W. Neher, Mannheim,**  
Handels-Effekten-Geschäft,  
O 7, 19. Tel. 33 892.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**

36. 111/27.

Der Landwirt Karl W. ferner in Königshofen/Laubert, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Köhr in Tauberbischofsheim, klagt gegen den Zimmermann Wilhelm Albrecht, zuletzt in Waldmann, Bezirk Crailsheim, jetzt in Amerika an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Bräutigamschuld 934.40 M. schulde, 8.986 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, er sei schuldig, an den Kläger 934.40 M. nebst 12% Zins vom 16. Januar 1926, 10% bis 1. Januar 1927, 10% bis diesem Tage ab 5. 1. Januar 1927 u. 8% Zins vom 1. Jan. 1927 ab, zu bezahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Badische Landgericht in Mosbach auf

**Samstag, 24. September 1927 vormittags 10 Uhr** mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, 24. Juni 1927.  
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

**Gemeinde-Sparkasse Göllingen**  
Bilanz auf 31. Dezember 1926.

Vermögen.	Rh.	Verbindlichkeiten.	Rh.
1. Kassenbestand	2 896.55	1. Spareinlagen	102 470.68
2. Guthaben bei Banken, Girozentrale und Postsparkasse	450.80	2. Giro- und Kontokorrent-einlagen	6 822.18
3. Darlehen a. Hypotheken	4 470.—	3. Anlehens- und andere Schulden	83 350.35
4. Darlehen in laufender Rechnung an Private	135 834.29	4. Ausgaberrückstände	11 825.39
5. Darlehen auf Schuldschein	64 144.39	5. Rücklagen:	
6. Sonstige Darlehen	3 000.—	a) gesetzl. Reservefonds	4 765.90
7. Einnahmerückstände	1 401.41	6. Reingewinn vom Jahre 1926	2 973.94
8. Gerätschaften	1.—		
	212 198.44		212 198.44

**Berechnung der Rücklage.**

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:

8% aus Rh. 109 292.86 Einlagen Rh. 8 743.36  
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1926 Rh. 7 729.84  
somit weniger Rh. 1 013.52  
Göllingen, den 1. Juni 1927. Rh. 9.947

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Benz.  
Der Geschäftsführer: Hofwag.

Eines der großen deutschen Rad- und Farbenwerte wünscht in Karlsruhe ein Auslieferungslager seiner Erzeugnisse zu errichten und sucht zu diesem Zwecke einen bei der Verbraucher-Landschaft bestens eingeführten

**●●● VERTRETER ●●●**

mit Telefon und Lager. Es kommt nur eine allererste Kraft in Frage, welche bei den großen Malerfirmen bestens eingeführt ist und hier gute Umsätze nachweisen kann. Frdl. Angebote unter G. 502 an die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

**Das Freiburger Münster**

Von Dr. h. c. Friedrich Kempf  
Münsterbaumeister

Mit 274 Abbildungen Preis in Ganzleinen 20 M.

Dieser stattliche, wirklich wundervoll ausgestattete Band ist das schönste Werk, das bisher über das Freiburger Münster erschienen ist. Die Dreiteilung in Baugeschichte, bildende Kunst und Malerei hat eine solche Einheitslichkeit ermöglicht, daß der Leser sich ein vollständiges Bild der Entwicklung bis zur gegenwärtigen Gestalt machen kann.

„Es ist erfreulich, daß das Freiburger Münster in diesem Werk eine Darstellung gefunden hat, die dem Beschauer nicht nur üblicher Führer, sondern eine tiefgründende Studie ist, und den Leser mitreißt. Bei vielen Abbildungen und vorzüglicher Ausstattung ist das Buch als billig zu bezeichnen. Auch gestattet der Verlag und jede Buchhandlung gern Teilzahlung.“

Sehen auch Sie das Buch bei Ihrem Buchhändler an

**Verlag G. Braun G.m.b.H., Karlsruhe (Baden)**

Karlsruhe, 8.984  
Güterrechtsregister:  
1. Band XI Seite 427:  
Weber, Albert Wilhelm, Geschäftsführer, Karlsruhe u. Metz geb. Ruhnle. Vertrag vom 16. Juni 1927. Gütertrennung. 14. 6. 1927.

2. Seite 428: Cohn, Bruno, Apotheker, Karlsruhe und Dr. Helene, geb. Heibing, feld. Vertrag vom 17. Juni 1927. Ausschließung des Mannes an der Verwaltung und Ausübung des Vermögens der Frau. 22. 6. 1927.

3. Seite 429: Kellermann, Emil, Fensterreiniger, Karlsruhe und Rosina geb. Niedermaier. Vertrag vom 18. Juni 1927. Gütertrennung. 23. 6. 1927.

4. Seite 430: Cahn, Gustav Gottfried, Kaufmann, Karlsruhe und Verta geb. Kaufmann. Vertrag vom 21. Juni 1927. Errungenchaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. 24. 6. 1927.  
Badisches Amtsgericht.

Bretten, 8.969  
Vereinsregisterbeitrag  
Vd. I O.-Z. 26: St. Elisabethenverein Buerbach in Buerbach.  
Bretten, 14. Juni 1927.  
Amtsgericht.

Weinheim, 8.974  
In das Vereinsregister O.-Z. 45 wurde eingetragen: Pferdezugverein Hebesheim in Hebesheim. 23. 6. 1927.  
Amtsgericht I.

**Öffentl. Sparkasse Kappelrodeck.**  
Geschäftsbericht 1926.

Vermögen.	Rh.	Schulden.	Rh.
Kassenbestand	13 726.59	Guthaben der Einleger	287 119.73
Hypotheken	36 664.35	Aufwertungskonto	3 349.20
Darlehen an Gemeinden u. Genossenschaften	26 916.—	Ausgaberrückstände	8.—
Schuldenscheinanleihen gegen Bürgschaft	126 583.—	Reinvermögen	11 515.72
Darlehen bei Banken usw.	14 901.—		
Darlehen bei Privaten	73 916.11		
Einnahmerückstände	9 214.60		
Gerätschaften	1.—		
	301 992.65		301 992.65

Kappelrodeck, den 25. Juni 1927.  
Öffentliche Sparkasse Kappelrodeck.  
Springmann. Sodapp. 8.975

**Badisches Landestheater**

Mittwoch, 29. Juni 1927  
\* B 30, Rh.-Gem. 1001-1100 und 1401-1525.

**Alexandro Cirabella**  
von Friedrich von Flotow  
Musikalische Leitung:  
Alfons Rischner

In Szene gesetzt von Helmut Grobe

Cirabella Wuh  
Vassi Böfer  
Leonore v. Fernst  
Maldolino Vogel  
Barbarino Siegfried

Länge einstudiert von Ethil Vielefeld  
Anfang 7 1/2, Ende 9 1/2.  
I. Sperritz 7.— M.  
Do. 30. Juni: Zum erstenmal: Der Diktator.

**Pianos**  
Harmoniums  
Sprech-Apparate

kaufen Sie in der Fabrik - Niederlage der leistungsfähigen Harmonium- und Piano-Fabrik

**H. Goll A.-G.**  
Filiale Karlsruhe  
Waldhornstraße 30  
Telephon 6835

in jeder Beziehung vorteilhaft!